



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.04.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Jany, Christopher

Vertreter für Herrn Bürgermeister Dietmar Fieger

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland

Axt, Joachim

Bast, Hedwig

Bohnhoff, Armin, Dr.

ab 19:13 Uhr

Elbert, Winfried

Fischer, Klaus

ab 19:06 Uhr

Grundmann, Michael

Hartmann, Markus

Klimmer, Paul

ab 19:28 Uhr

Klug, Jessica

Knecht, Richard

Kunisch, Günter

Weber, Heidi

Weitz, Ruth

Wölfelschneider, Walter

Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Mann, Antonia

Zornik, Anna

Gäste

Baar, Stefan

Boos, Martin

Mayr, Bernhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Breunig, Stefan

Heinz, Katja

Wolf, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2024
- 2 Rahmenplanung zum Friedhof Obernburg und Eisenbach **081/2024**
Maßnahmen der Prioritätenliste mit Alternativen
Beratung und Beschlussfassung
- 3 Breitbandausbau; Vorstellung der Ergebnisse des Markterkundungs- **075/2024**
verfahrens
Informationen
- 4 Breitbandausbau; Präsentation der Firma Leonet zu einem möglichen **076/2024**
eigenwirtschaftlichen Ausbau
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen
- 6 Anfragen
- 6.1 Türschloss Sitzungssaal
- 6.2 Geschwindigkeitsmessanzeige Berufsschulstraße
- 7 Bürgerfragen

Stadtrat Christopher Jany eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Bürgermeister Fieger ist aus persönlichen Gründen kurzfristig entschuldigt.
Den Vorsitz übernimmt Zweiter Bürgermeister Jany.

Tagesordnungspunkt Ö2 wird zwischen die Punkte Ö4 und Ö5 verschoben, da die beiden Referenten einen zeitnahen Anschlusstermin haben.

Stadtrat Grundmann zieht seinen Antrag bezüglich Tagesordnungspunkt 2, heute nur Beschlüsse bis 15.000 EUR zu beraten und zu beschließen, zurück.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2024 stand zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Es bestehen keine Einwände.

TOP 2 Rahmenplanung zum Friedhof Obernburg und Eisenbach Maßnahmen der Prioritätenliste mit Alternativen Beratung und Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach der Präsentation der Firma Leonet behandelt.

Sachverhalt:

Als Grundlage für die folgenden Beschlüsse wird die Präsentation bzw. der Bericht zum Friedhofswesen der Stadtratssitzung vom 23.11.2023 sowie die Prioritätenlisten der Friedhöfe herangezogen. Zur Veranschaulichung der einzelnen Maßnahmen des Friedhofsplaners Struchholz sowie der Alternativmaßnahmen ist eine zusätzliche Präsentation beigefügt.

Für die Bepflanzung der sog. „Flickerteppiche“ sowie für die Errichtung von Grabanlagen an der Aussegnungshalle ist ein Haushaltsansatz in der Haushaltsplanung 2024 (40.000 €) für den Friedhof Obernburg vorgesehen.

Für die Beschaffung von Urnenstelen und die Errichtung neuer Grabanlagen ist ein Ansatz in der Haushaltsplanung 2024 (25.000 €) für den Friedhof Eisenbach vorgesehen.

Im Folgenden werden die Maßnahmen vorgestellt, die im Jahr 2024 gemäß der Haushaltsplanung realisierbar sind. Darüberhinausgehende Maßnahmen nach der Prioritätenliste sollen beraten werden, um eine längerfristige Planung festzulegen.

Im Vorfeld fanden einzelne Friedhofsbegehungen mit dem örtlichen Bestatter, Steinmetz, Bauhofleiter und einem Landschaftsplaner statt. Bei diesen Begehungen wurden die örtlichen Gegebenheiten der Friedhöfe sowie mögliche Alternativmaßnahmen festgehalten.

1.1 Maßnahmen zum Friedhof Obernburg

Bei durchschnittlich 36 Urnenbeisetzungen pro Jahr auf dem Friedhof in Obernburg erfolgen die meisten Urnenbeisetzungen in bereits vorhandene Gräber. Im Bereich der angelegten Urnenerdgräber im mzGV-Bereich („mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften“) sind noch mindestens für das Jahr 2024 genügend freie Grabflächen vorhanden (insg. 21 Urnenerdgräber mit 4-facher Belegungsmöglichkeit sind noch frei).

Anders sieht es beim Angebot an pflegefreien Gräbern aus. Auf dem Friedhof Obernburg sind nur die Urnenwandgräber pflegefrei, die aktuell alle ausgelastet sind. Daher lohnt sich die Anlage einer pflegefreien Grabstätte auf dem Friedhof Obernburg, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Laut der Prioritätenliste zum Friedhofsrahmenplan eignet sich die Fläche 11a (s. Zonierungsplan) hinter der Aussegnungshalle für die Errichtung neuer Grabanlagen. Die folgenden Maßnahmen sind laut der Prioritätenliste in ihrer Reihenfolge vorgegeben.

1.1.1 Kissensteingräber mit Umgriff

Die Maßnahme O.4 wird mit Schätzkosten von 160.000 € Brutto für die Fläche 11a ausgewiesen. Laut Entwurf können mit pflanzlichem Umgriff Grabsteinkissen angelegt werden für eine Belegungsmöglichkeit von zwei bis vier Urnen je Grabsteinkissen.

Wie bereits im Friedhofsrahmenplan erläutert, eignet sich diese Fläche aufgrund schlechter Bodenverhältnisse und der damit erschwerten Degeneration nicht für Erdbestattungen.

Der Entwurf des Friedhofsplaners Struchholz sieht eine halbrunde Anordnung der Kissensteingräber auf einer freien Kiesfläche vor. Die Neuanlegung ist sehr aufwändig, da zunächst die Kiesschicht freigelegt und das darunter befindliche Erdreich bepflanzt werden muss. Zudem wird laut Planungsentwurf der Treppenzugang zum mzGV-Bereich geschlossen. Eine Zuwegung zum mzGV-Bereich wird durch Urnenerdgräber und dem Gedenkstein neben der Kissensteingrabanlage abgebunden, dennoch bleibt noch ein weiterer einzelner Treppenzugang zum mzGV-Bereich vorhanden. Die abgebundene Treppe müsste ggf. abgebaut werden da Sie keine Funktion mehr hätte aufgrund der geänderten Wegführung. Der Gedenkstein an der Stelle hätte überdies nur einen optischen aber keinen funktionalen Effekt. Der Planungsentwurf beinhaltet insg. 7-8 Kissensteingräber und weitere 10 Urnenerdgräber.

Die Kissensteingräber können alternativ an einer bereits bestehenden Wiesenfläche an der Aussegnungshalle errichtet werden. Die Pflege der Fläche erfolgt wie zuvor auch durch den Bauhof. Ein Angebot für die Kissensteingräber wurde bei einem Steinmetz angefragt. Die Wiesenfläche beinhaltet Platz für 8-9 Kissensteingräber. Diese Alternativmaßnahme würde Zeit und Kosten sparen.

Aufgrund des mangelnden Angebotes an pflegefreien Gräbern auf dem Friedhof Obernburg ist die Errichtung einer Kissensteingrabanlage sehr empfehlenswert.

Beschlussvorschlag zu Kissensteingräbern mit Umgriff

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Maßnahme O.4 laut der Prioritätenliste konform zum Friedhofsrahmenplan für den Friedhof Obernburg (Fläche 11a des Zonierungsplans). Die Ver-

waltung wird beauftragt, die Grabgebühren für Kissensteingrabstätten in der Friedhofsgebührensatzung zu ergänzen.

Beschlussvorschlag zu Kissensteingräbern Alternative

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der empfohlenen Alternative zur Maßnahme O.4 laut Prioritätenliste zum Friedhofsrahmenplan für den Friedhof Obernburg (Fläche 11a des Zonierungsplans). Die Verwaltung wird beauftragt, die Grabgebühren für Kissensteingrabstätten in der Friedhofsgebührensatzung zu ergänzen.

1.1.2 Kavernengrabanlage

Ein weiterer Ansatz ist die Errichtung einer Kavernenanlage bzw. eines anonymen Gemeinschaftsgrabes an der Aussegnungshalle (Fläche 10c im Zonierungsplan) für 40.000 € Brutto. Dieses Gemeinschaftsgrab für Urnen würde unter anderem einen pietätvollen Platz bieten für aufgelassene Urnen aus Urnenwandgräbern.

Derzeit werden die aufgelassenen Urnen anonym auf einem kleinen Wiesenabschnitt im Neuen Teil für beigesetzt (120 € / Jahr Grabrechtsgebühr). Die Kosten für die Überführung der aufgelassenen Urne in das anonyme Gemeinschaftsgrab können bei entsprechender Nachfrage an den Grabnutzer weiterverrechnet werden. Unabhängig davon kann das Urnengemeinschaftsgrab ebenso durch andere interessierte Grabnutzer erworben werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist nicht zu empfehlen, da hier die Kosten der Beschaffung und Montage im Vergleich zu den Einnahmen überwiegen werden. Zudem gibt es keine nennenswerte Nachfrage nach anonymen Gemeinschaftsgräbern auf dem Friedhof Obernburg.

Beschlussvorschlag zur Kavernengrabanlage

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Maßnahme O.3 laut der Prioritätenliste zum Friedhofsrahmenplan für den Friedhof Obernburg (Fläche 10c im Zonierungsplan). Die Verwaltung wird beauftragt, die dazugehörigen Grabrechtsgebühren für die Gemeinschaftsgrabstätten zu kalkulieren und in die Friedhofsgebührensatzung mit aufzunehmen.

Die Maßnahmen O.6 – O.8 laut Prioritätenliste zum Friedhofsrahmenplan Obernburg sind auf die künftigen Haushaltsjahre zurückzustellen.

2.1 Maßnahmen zum Friedhof Eisenbach

2.1.1 Urnenstelen unterer Friedhof

Der Friedhof Eisenbach bedarf aufgrund der steigenden Nachfrage nach Urnengräbern einer neuen Urnenstelenanlage.

Im Landschaftsfriedhof Eisenbach ist die Reihe an Urnenstelen zuletzt im März 2023 vervollständigt worden. Gegenwärtig sind dort noch 6 Urnenstelenkammern (doppelt belegbar) frei. Damit kann nur eine kurzfristige Deckung der Nachfrage nach Urnengräbern auf dem Friedhof Eisenbach erzielt werden.

Bei durchschnittlich 28 Urnenbeisetzungen pro Jahr auf dem Friedhof in Eisenbach ist zur Deckung der Nachfrage und zur Erweiterung des Angebotes an Urnenerdgräbern die Errichtung einer neuen Urnenstelenanlage begründet. Bei einer Beschaffung von 5 Urnenstelen werden insg. 13 neue pflgefreie Urnengräber mit doppelter Belegbarkeit bereitgestellt. Zeitgleich wür-

de dies eine Gegenmaßnahme zu dem Flickerteppich im Bereich 3c nach Zonierungsplan darstellen. Mit Bezug auf die Stadtratssitzung vom 23.11.2023 kann die Urnenstelenanlage entlang der Friedhofsmauer im unteren Friedhof zwischen einer bestehenden Grabreihe montiert werden. Die pflegefreien Urnengräber erleichtern vor allem weniger mobilen Grabnutzern die Erreichbarkeit der Grabstätte. Die groben Kosten zur Beschaffung von 5 Urnenstelen betragen ca. 10 – 12.000 €.

Die Bodenverhältnisse an der ausgewählten Stelle sind atypisch, da zuletzt im Jahr 2022 eine Grabauflösung stattgefunden hat. Diesbezüglich sind Beanstandungen hinsichtlich der Bodenstabilität zu erwarten. Aufgrund dessen wurde bei einer Friedhofsbegehung vom 14.12.2023 mit Bauhofleiter, Steinmetz und Friedhofsverwaltung die Vorgehensweise zur Montage besprochen.

Der Friedhofsrahmenplan sieht für den betrachteten Abschnitt 3c im unteren Friedhof Eisenbach keine Urnengrabstellen vor, weil eine topografische Anordnung der Gräber schlecht umsetzbar ist und die engen Wegeflächen für Baufahrzeuge nicht erreichbar sind. Die Empfehlung beruht daher auf der Kaschierung der leergefallenen Grabflächen mit Stauden in Verbindung mit einer Ausdehnung der Ruhefristen, um den langwierigen Degenerationsprozessen unter der Erde gerecht zu werden.

Beschlussvorschlag zu Urnenstelen

Der Stadtrat beschließt die Beschaffung und Montage der Urnenstelen für den unteren Friedhof Eisenbach.

2.1.2 Bestattungsalternativen Landschaftsfriedhof

Kissenstein- und Urnenerdgräber

Die Maßnahme L.2 laut der Prioritätenliste zur Schaffung eines Neuangebotes verschiedener Urnengrabanlagen inkl. Wegbau auf dem Plateau wird mit 120.000 € Brutto auf der Fläche 1a (Zonierungsplan) ausgewiesen.

Hier können ca. 10 Kissensteingräber mit Ablageflächen errichtet werden. Kissensteingräber aus Sandsteinmaterial würden mit den nahegelegenen Urnenstelen harmonisieren und aufgrund ihrer niedrigen Höhe nicht den Talblick behindern. Es wurde ein Angebot bei einem Steinmetz für die Kissensteingrabanlage angefordert.

Zusätzlich könnten künftige Grabnutzer zur Errichtung ihrer Urnenerdgräber auf der Fläche 1a einen Steinmetz auf eigene Rechnung beauftragen. Dadurch können Kosten zur Errichtung von Grabanlagen gespart werden. Im Planungsentwurf von Herrn Struchholz sind 8 Kissensteingräber und 8 Urnenerdgräber auf der Fläche 1a ausgewiesen. Bei näherer Betrachtung des Gesamtentwurfs sowie den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen fällt auf, dass insbesondere durch den Wegbau und den mittigen Baum die Bestattungsflächen verringert werden und so nicht genügend Platz für 16 Grabstätten bleibt.

Weil der Landschaftsfriedhof genügend freie Flächen für Urnenerdgräber aufweist, wird empfohlen, die betrachtete Fläche 1a ausschließlich für Kissensteingräber zu nutzen. Die zeitgleiche Errichtung von Urnenerdgräbern und Kissensteingräbern erzeugt ein eher unausgeglichenes Gesamtbild auf dem Plateau bzw. der Fläche 1a im Landschaftsfriedhof.

Beschlussvorschlag zu Kissenstein- und Urnenerdgräbern

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Plateau des nahegelegenen Parkplatzes vom Landschaftsfriedhof (Fläche 1a) Kissensteingräber zu errichten und die dazugehörigen Grabgebüh-

ren in der Friedhofsgebührensatzung zu ergänzen. Die Fläche wird zusätzlich für die Errichtung von Urnenerdgräbern freigegeben.

Beschlussvorschlag zu Kissensteingräbern Alternative

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Plateau des nahegelegenen Parkplatzes vom Landschaftsfriedhof (Fläche 1a) ausschließlich Kissensteingräber zu errichten und die Grabgebühren in der Friedhofsgebührensatzung zu ergänzen.

Baumgräber

Der Landschaftsfriedhof bietet viel Platz für Bestattungsalternativen. Im Hinblick auf die Erweiterung des Angebotes an pflegearmen und pflegefreien Urnengräbern sowie dem naturgegebenen Charakter des Landschaftsfriedhofes bietet sich die Errichtung von Baumgräbern an, um ein Grabquartier mit Waldcharakter zu realisieren. Laut der Prioritätenliste wird die Umsetzung der Maßnahme L.3 mit groben Schätzkosten von 75.000,00 € Brutto auf der Fläche 3d (s. Zonierungsplan) ausgewiesen.

Das Plateau nahe dem Parkplatz vom Landschaftsfriedhof ist entgegen des Vorschlages aus der Stadtratssitzung vom 23.11.2023 nicht hinreichend geeignet für Baumgräber, da die Gesamtfläche sehr begrenzt ist und parallel dazu eine Konfliktsituation aufgrund der geplanten Rohrverlegung (Wasserversorgung) entstehen könnte. Der Talblick würde zudem durch ein Baumgrab verschlechtert.

Zur Erprobung soll zunächst ein Baumgrab konform zum Friedhofsrahmenplan im Bereich 3d errichtet werden. Dieses soll Platz für 24 Urnenerdgräber mit doppelter Belegbarkeit schaffen. Um das Baumgrab herum werden Steinplatten auf Bodenniveau angelegt, damit die Mäharbeiten ohne Probleme weiterhin stattfinden können.

Die Urnenerdgräber werden durch den Bestatter ausgehoben und die Steinplatten werden durch einen Steinmetz bereitgestellt. Für ein Baumgrab ergeben sich grobe Schätzkosten von mind. 6.000 €.

Beschlussvorschlag zum Baumgrab

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Baumgrab an der ausgewiesenen Fläche 3d laut Zonierungsplan im Landschaftsfriedhof zu errichten und die dazugehörigen Grabgebühren in der Friedhofsgebührensatzung zu ergänzen.

4er-Urnenerdgräber

Als schnellste Alternative zur Erweiterung des Urnengrabangebotes ist die Ausweisung und Freigabe der freien Grabflächen für künftige Beisetzungen im Bereich 3a (Zonierungsplan) sehr empfehlenswert. Die Erdlöcher können dabei je Sterbefall vom Bestatter ausgehoben werden. Diese Leistung wird im Zuge des Grabrechtserwerbs an den Grabnutzer weiterverrechnet, welcher wiederum auf eigene Kosten die Grabstätte durch einen Steinmetz errichten lässt. Die neue Grabstätte wird mit Blick zum Tal gegenüber der bestehenden Grabreihe errichtet. Die Fläche 3a bietet Platz für 8 neue Urnenerdgräber mit 4-facher Belegungsmöglichkeit. Dieses Bestattungsangebot ist bereits Teil der Friedhofsgebührensatzung, daher entstehen bei dieser Alternative weder Kosten noch Verwaltungsaufwand.

Laut Friedhofsrahmenplan ist die Fläche 3a für Neubelegungen hervorgesehen und eignet sich für die Implementierung verschiedener Grabstätten, wie etwa Kissengrabsteinen oder Gemeinschaftsgräbern. Weil hierbei weder Kosten noch Aufwand für die Verwaltung entstehen und

dadurch ebenso das Angebot an Urnengrabstätten vergleichsweise schnell erweitert werden kann, ist diese Alternativmaßnahme sehr empfehlenswert.

Beschlussvorschlag zu 4er-Urnenerdgräber

Der Stadtrat beschließt die Ausweisung und Freigabe der freien Grabfläche 3a laut Zonierungsplan für Beisetzungen und Errichtung von Urnenerdgräbern.

Die Maßnahmen L.5 – L.6 der Prioritätenliste laut Friedhofsrahmenplan Eisenbach sind auf die künftigen Haushaltsjahre zurückzustellen.

3. Sternenkindgrabanlage

Mit Bezug auf die Stadtratssitzung vom 23.11.2023 wurde die Möglichkeit zur Errichtung einer Sternenkindgrabanlage geprüft. Bei einem Gewicht von über 500 Gramm besteht eine Bestattungspflicht für Sternenkinder.

Die Errichtung einer solchen Grabanlage wäre im Friedhof Obernburg nur in der Fläche 11b laut Zonierungsplan möglich, während der Landschaftsfriedhof Eisenbach mehr Platz bzw. potentielle Flächen hierfür bietet (z.B. Fläche 3d laut Zonierungsplan). Allerdings ist die Fläche 11b des Friedhofes Obernburg für eine solche Grabanlage nicht zu empfehlen, da der Platz relativ begrenzt ist und sich für eine durchgehende Grabanlage wie z.B. einen sog. Urnengarten besser eignen würde. Sternenkinder unter 500g haben keine Beisetzungsspflicht. Sternenkinder wurden noch nie in Obernburg beigesetzt. Laut Aussage des örtlichen Bestatters gibt es auch keine Nachfrage nach Sternenkindergräbern. Innerhalb von 5 Jahren wurde 1 Sternenkinder in ein bereits vorhandenes Familiengrab beigesetzt. Das Krankenhaus in Erlenbach bietet Beerdigungen von Sternenkindern im ortsansässigen Waldfriedhof an. Es werden im Abstand von 3 Monaten alle Sternenkinder in ein Gemeinschaftsgrab /Sternfeld im Waldfriedhof im Rahmen einer trauerpsychologischen Begleitung beigesetzt.

Aufgrund der mangelnden Nachfrage empfiehlt die Verwaltung, diese Maßnahme nicht weiter zu verfolgen.

Beschlussvorschlag Sternenkindgrabanlage

Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer Sternenkindgrabanlage auf dem Friedhof in Obernburg auf der Fläche 11b laut Zonierungsplan.

Beschlussvorschlag Sternenkindgrabanlage

Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer Sternenkindgrabanlage auf dem Landschaftsfriedhof in Eisenbach auf der Fläche 3d laut Zonierungsplan.

4. Planungen der Aktivbürger

Die Aktivbürger Obernburg haben laut Aussage von Herrn Heinz Janson für das Jahr 2024 keine Planungen für den Friedhof Obernburg.

Die Aktivbürger aus Eisenbach haben einen Antrag zur Errichtung von Rampen im unteren Friedhof gestellt. Für das Haushaltsjahr 2024 sind 15.000,00 € hierfür eingeplant. Dadurch sollen Menschen mit Gehhilfe besser zur Grabstätte gelangen. Zudem sollen die Sargträger durch den Einbau von Rampen entlastet werden.

Überdies möchten die Aktivbürger die Wasserbrunnen im Landschaftsfriedhof von innen lackieren und einen Überlaufschutz je Brunnen einbauen.

Beschlüsse:

Friedhof Obernburg

Kissensteingräber

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der empfohlenen Alternative zur Maßnahme O.4 laut Prioritätenliste zum Friedhofsrahmenplan für den Friedhof Obernburg (Fläche 11a des Zonierungsplans). Die Verwaltung wird beauftragt, die Grabgebühren für Kissensteingrabstätten in der Friedhofsgebührensatzung zu ergänzen.

ja 14 nein 3
 beschlossen

Kavernengrabanlage

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Maßnahme O.3 laut der Prioritätenliste zum Friedhofsrahmenplan für den Friedhof Obernburg (Fläche 10c im Zonierungsplan) nicht weiterzuverfolgen.

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Maßnahmen O.6 – O.8 laut Prioritätenliste zum Friedhofsrahmenplan Obernburg sind auf die künftigen Haushaltsjahre zurückzustellen.

einstimmig beschlossen

Friedhof Eisenbach

Urnenstelen

Der Stadtrat beschließt die Beschaffung und Montage von 5 Urnenstelen für den unteren Friedhof Eisenbach.

einstimmig beschlossen

Landschaftsfriedhof Eisenbach

Kissensteingräber

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Plateau des nahegelegenen Parkplatzes vom Landschaftsfriedhof (Fläche 1a) ausschließlich Kissensteingräber zu errichten und die Grabgebühren in der Friedhofsgebührensatzung zu ergänzen.

ja 16 nein 1
 beschlossen

Baumgrab

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Baumgrab für 24 Urnenerdgräber an der ausgewiesenen Fläche 3d laut Zonierungsplan im Landschaftsfriedhof zu errichten und die dazugehörigen Grabgebühren in der Friedhofsgebührensatzung zu ergänzen.

Auf die Erstellung eines geologischen Gutachtens für diesen Bereich wird verzichtet. Alternativ wird der örtliche Bestatter mit der Begutachtung beauftragt.

einstimmig beschlossen

4er-Urnenerdgräber

Der Stadtrat beschließt die Ausweisung und Freigabe der freien Grabfläche 3a laut Zonierungsplan für Beisetzungen und Errichtung von Urnenerdgräbern.

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Maßnahmen L.5 – L.6 der Prioritätenliste laut Friedhofsrahmenplan Eisenbach sind auf die künftigen Haushaltsjahre zurückzustellen.

einstimmig beschlossen

Sternenkindergrabanlage

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag mit Kostenschätzung auszuarbeiten. Es gibt eine Tendenz dahingehend, nur auf einem der beiden Friedhöfe eine Sternenkindergrabanlage einzurichten.

einstimmig beschlossen

Rampen Friedhof Eisenbach

Für die Errichtung von zusätzlichen Rampen auf dem Friedhof Eisenbach durch die AktivBürger Eisenbach, wird ein Betrag von 15.000,00 EUR verbindlich in den Haushalt 2024 aufgenommen.

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der zuvor beschlossenen Maßnahmen ein Konzept für die barrierearme Befestigung der Wege in den entsprechenden Bereichen auszuarbeiten und dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gegenmaßnahmen zu den sog. „Flickerteppichen“ in den Friedhöfen auszuarbeiten und dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

beschlossen

TOP 3	Breitbandausbau; Vorstellung der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens Informationen
--------------	--

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP Ö2 (vor Friedhof) behandelt.

Sachverhalt:

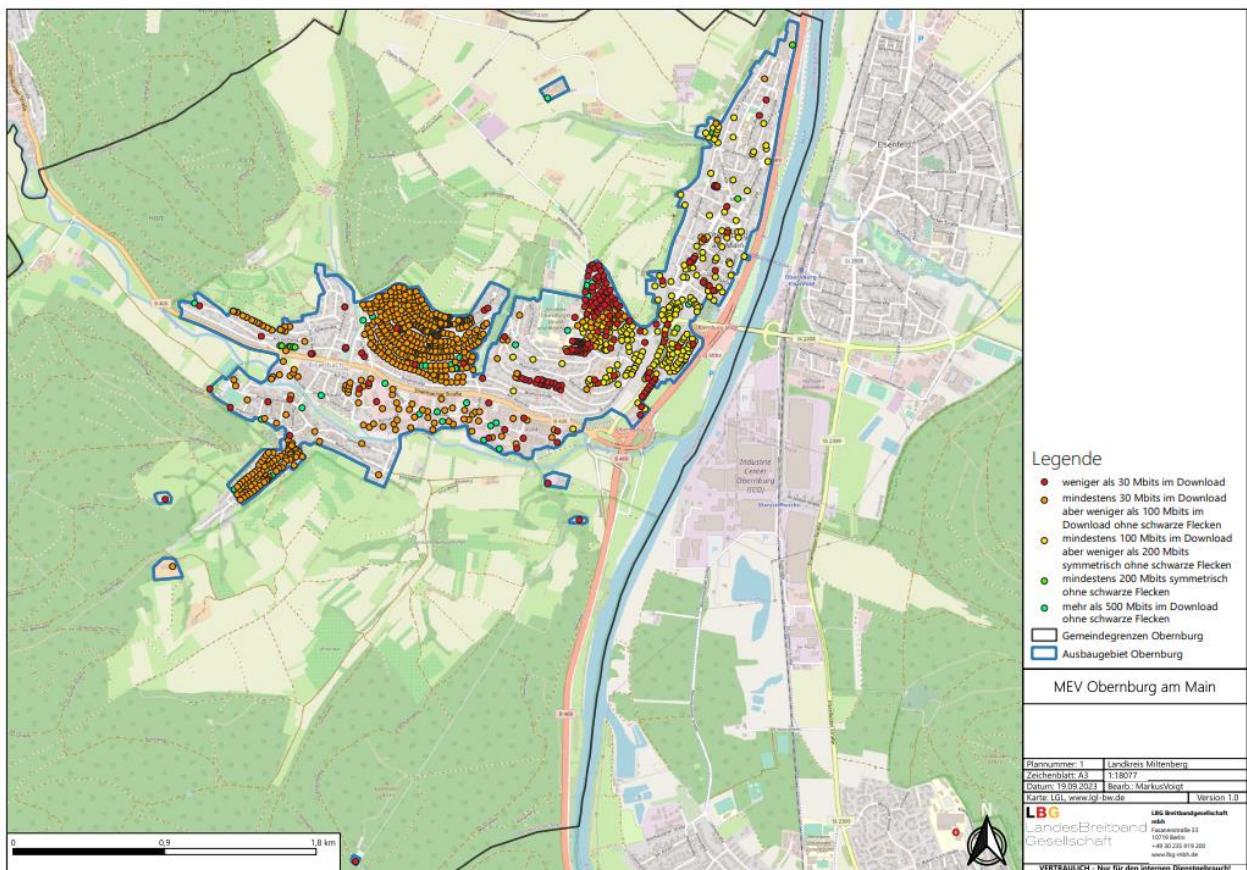
Im Rahmen einer geschlossenen Zweckvereinbarung haben die Städte Erlenbach, Wörth und Obernburg interkommunal ein Markterkundungsverfahren zum weiteren Breitbandausbau durchgeführt. Zielsetzung war es Grundlagen eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR) zu schaffen. Das Markterkundungsverfahren zum Breitbandausbau dient dabei der Bestandsaufnahme der aktuellen und zukünftigen Versorgung der Adressen im Untersuchungsgebiet.

Die Kooperationspartner hatten unter der Federführung der Stadt Obernburg die tkt Vivax Group, Berlin, hier vertreten durch deren Tochterunternehmen LBG – LandesBreitband-Gesellschaft, Berlin, mit der fachlichen Begleitung des Markterkundungsprozesses beauftragt. Die Kosten der Markterkundung selbst sind mit bis zu 90% der Kosten nach dem Breitband-Förderprogramm des Bundes („weiße Flecken“) förderfähig. Die Kosten beliefen sich auf rund 50.000 Euro und waren im Haushalt 2023 veranschlagt. Mit dem Fördermittelzugang ist im Laufe des Jahres 2024 zu rechnen.

Insgesamt hatten drei Anbieter die Rückmeldung zu Versorgungslage und Ausbaumöglichkeiten gegeben: Vodafone, Telekom und EZV.

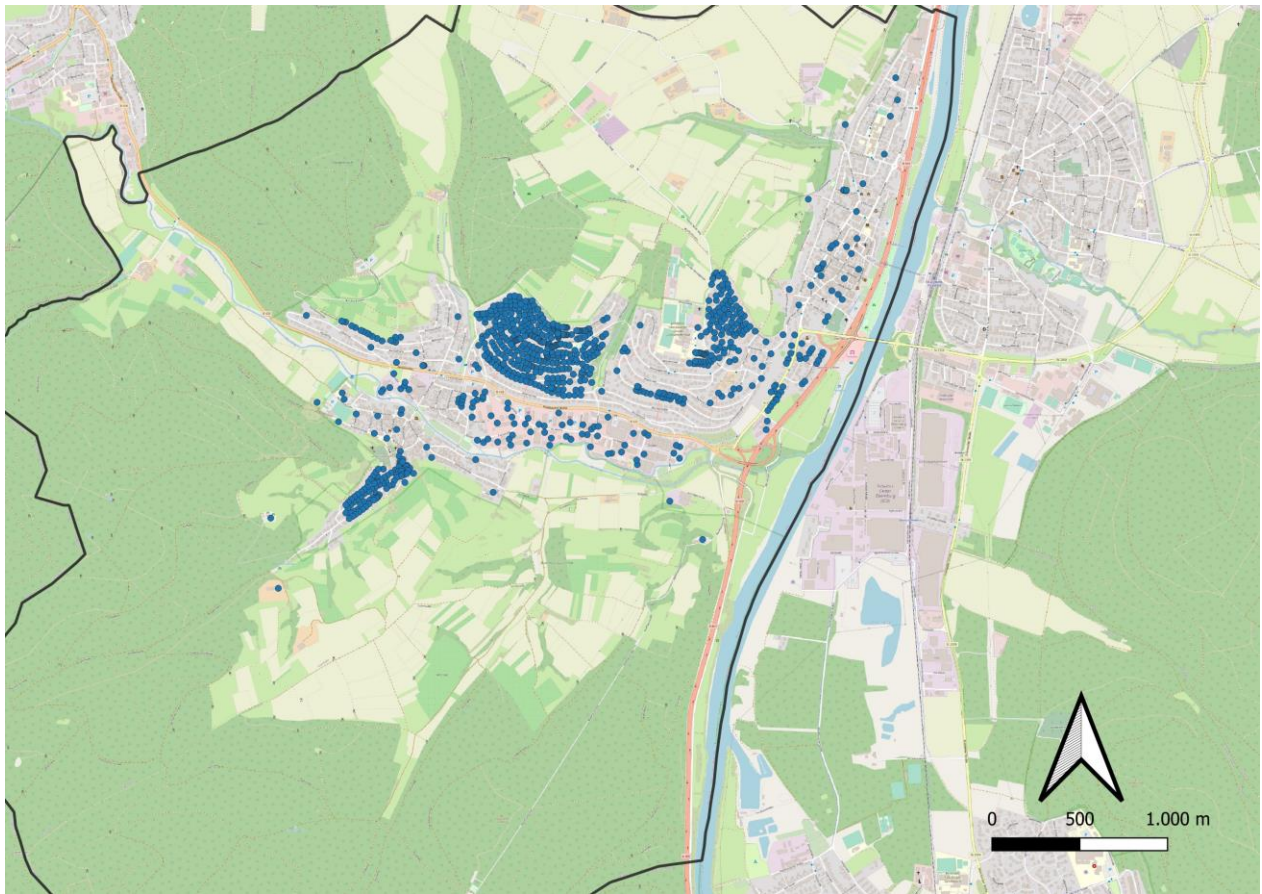
Durch Vodafone werden lediglich 14 Adresspunkte versorgt. Die entspricht 1,33 der gesamten Adressen. Die Telekom versorgt 1053 Adresspunkte (100%). Die EZV wiederum versorgt 589 Adresspunkte was wiederum 55,94% der gesamten Adressen entspricht.

Die Versorgungslage stellt sich dabei wie folgt dar (Plan auch in der Anlage 1):



Zum weiteren Ausbau stellt sich die Ausgangslage demnach wie folgt dar:
 Insgesamt sind 793 Adresspunkte im Stadtgebiet nach der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR) mit Förderung ausbaufähig (>100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse.)

Deren Gebiet stellt sich dabei wie folgt dar:



Die Kosten des Ausbaus in diesen Bereich sind derzeit unbeziffert. Belaufen sich aber nach ersten Schätzungen des begleitenden Büros auf mehrere Millionen Euro. Trotz Förderung müsste mit einer Eigenbeteiligung der Kommune in Millionenhöhe gerechnet werden.

Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens hatten Vertreter der Leonet GmbH mit Herrn Brück Kontakt aufgenommen und deren eigenwirtschaftliches Ausbauinteresse in strategischer Partnerschaft mit der EZV vorgestellt. Das weitere Vorgehen zum geförderten Ausbau (punktuell) wurde nach Prüfung daher zunächst zurückgestellt und die Gespräche mit der Leonet GmbH zum eigenwirtschaftlichen Ausbau vertieft (flächendeckend). Hierüber wird gesondert berichtet.

Im Rahmen der Sitzung wird Herr Boos, Projektleiter der LBG-Landes-Breitband-Gesellschaft, die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens nochmals detailliert aufzeigen und die Handlungsmöglichkeiten, samt vorgegebener Zeitplanung, aufzeigen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens zur Kenntnis. Über das weitere Vorgehen wird gesondert beraten.

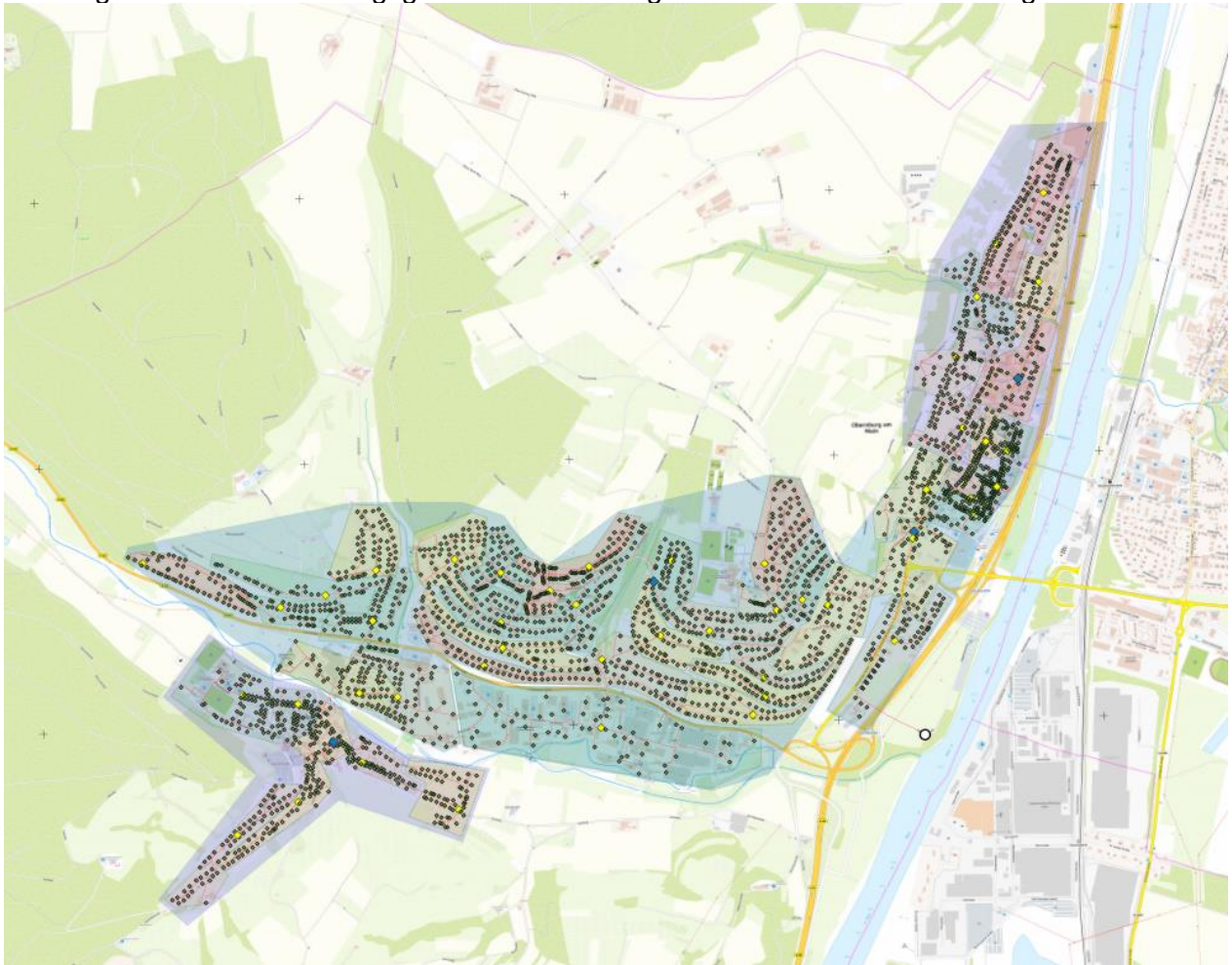
zur Kenntnis genommen

**TOP 4 Breitbandausbau; Präsentation der Firma Leonet zu einem möglichen eigenwirtschaftlichen Ausbau
Beratung und Beschlussfassung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird als Punkt Ö3 behandelt.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens im Breitbandausbau hatte die Leonet GmbH mit Sitz in Deggendorf gegenüber der Stadt Obernburg signalisiert, einen eigenwirtschaftlichen Ausbau im Sinne eines FTTH-Ausbaus (fiber to the home) vornehmen zu wollen, sofern eine Vorvermarktung mit einer Quote von 25% erreicht würde. Hierzu würden alle 2678 Gebäudeanschlüsse mit gesamt rund 4275 Wohn- und Geschäftseinheiten im Stadtgebiet in Erwägung gezogen werden. Für den privaten Anschlussnehmer wären die Erschließungsmaßnahmen weitgehend kostenfrei, sofern ein entsprechender Endkundenvertrag abgeschlossen wird (24-monatige Laufzeit, ab. 44,95 Euro je Monat, die ersten 6 Monate sind vergünstigt) Andernfalls kann Optional auch ohne Vertragsabschluss eine Glasfasererschließung ab 499 Euro erfolgen. Die Stadt Obernburg wiederum müsste die Verpflichtung zur Unterstützung bei der Vorvermarktung zur Erreichung der Zielquote (u.a. Organisation, Information, Verwaltungsverfahren) zusage. Weitere Kosten wären zunächst nicht einzuplanen. Später wären die Baumaßnahmen fachlich zu begleiten (Vermeidung von Folgeschäden). Das Förderverfahren würde nicht weiter betrieben und somit keine weiteren Steuermittel für dieses Thema vorgehalten werden müssen. Das angedachte Erschließungsgebiet ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Es ist folgender Zeitplan denkbar:

- Start der Vorvermarktung in Q2/2024.
- Beginn der Erschließung – bei erfolgreicher Vorvermarktung – beabsichtigt in Q1/2025.
- Netzaktivierung vsl in 2027

Im nächsten Schritt wäre daher der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Firma Leonet GmbH anzustreben. Entsprechendes Muster liegt dieser Beschlussvorlage bei. Es ist angestrebt diesen Kooperationsvertrag in Abstimmung mit den Städten Würth (hat dieser bereits zugestimmt) und Erlenbach (Beratung ist ebenfalls für den 25.04. geplant) mit der Leonet GmbH final zu formulieren und vor Unterzeichnung abzustimmen. Dabei sollten folgende Themen noch ergänzt werden:

- Pflicht zur schonenden und ordnungsgemäßen Bauausführung nach anerkannten Regeln der Technik (u.a. keine Mindertiefenerschließung, Vermeidung von Leitungsüberbau).
- Bekanntgabe des ausführenden Unternehmens vor Baubeginn.
- Sicherstellung der Kommunikation mit der Bauleitung vor Ort als Ansprechpartner für die Kommune.
- Pflicht zur zukunftsorientierten Planung und Errichtung der Glasfaserinfrastruktur.

Der Bayerische Gemeindetag hat hierzu entsprechende Muster zur Verfügung gestellt, auf welches weitgehend einzugehen wäre.

Im Rahmen der Sitzung wird Herr Bernhard Mayr, Kommunalberater der Leonet GmbH, das Unternehmen und die Planungen vorstellen.

Die Leonet GmbH strebt im Rahmen des Ausbaus eine strategische Partnerschaft mit der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain an.

Beschluss:

Die Stadt Obernburg schließt mit der Leonet GmbH mit Sitz in Deggendorf eine Kooperationsvereinbarung ab. Bestandteile derer sind:

- Verpflichtung der Stadt Obernburg zur Unterstützung bei der Vorvermarktung zur Erreichung der Zielquote von 25 % (u.a. Organisation, Information, Verwaltungsverfahren).
- Start der Vorvermarktung in Q2/2024.
- Beginn der Erschließung – bei erfolgreicher Vorvermarktung – beabsichtigt in Q3/2025.
- Pflicht zur schonenden und ordnungsgemäßen Bauausführung nach anerkannten Regeln der Technik (u. a. keine Mindertiefenerschließung, Vermeidung von Leitungsüberbau).
- Bekanntgabe des ausführenden Unternehmens vor Baubeginn.
- Sicherstellung der Kommunikation mit der Bauleitung vor Ort als Ansprechpartner für die Kommune.
- Pflicht zur zukunftsorientierten Planung und Errichtung der Glasfaserinfrastruktur.

Ja 13 Nein 4 beschlossen

TOP 5 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

Neuer **Fraktionssprecher der Freien Wähler** im Obernburger Stadtrat ist Stadtrat Michael Grundmann.

Am 13. Mai 2024 sollen die Arbeiten zur Renovierung der **Fassade des Rathauses** der Stadt Obernburg beginnen. Folgende Arbeiten werden ausgeführt: Einrüsten der Fassade, Putzfassade ausbessern, reinigen und neu beschichten, Reinigen, Imprägnieren und Neubeschichtung des Holzfachwerks und der Gesimse, Reinigen und Neulackieren der Tropfbleche, Säubern und Neubeschichtung der Dachgauben. Die Arbeiten werden ausgeführt vom Obernburger Malermeister Mario Stolpe und seinem Team. Die Maßnahme wird je nach Witterung 4 bis 6 Wochen dauern.

Beim Vollausbau der östlichen **Nibelungenstraße** ist mittlerweile die neue Wasserleitung verlegt und auch in Betrieb. Derzeit verlegt die bauausführende Firma Kunkel aus Aschaffenburg den neuen Kanal. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Mai dauern. Im Anschluss daran ist der Straßenbau (Gehsteige, Rinnen, Übergänge und Straße) geplant. Die Gesamtmaßnahme soll im Herbst 2024 fertiggestellt sein.

Die Straße **Am Mühlenblick** in Eisenbach ist fertig asphaltiert. Die Arbeiten hat die Firma Engelhaupt aus Mittelsinn ausgeführt.

Ebenfalls von dieser Firma wurde die hintere **Mirabellenstraße** asphaltiert. Die Finanzierung erfolgt aus dem vom Stadtrat freigegebenen Budget für den Straßenunterhalt aus 2023.

Ebenfalls aus dem Straßenunterhaltsbudget 2023 wurde jüngst die Straßendecke der **Odenwaldstraße / Kreuzung Raiffeisenstraße** saniert. Auch der erste Bereich „Im Weidig“ vor dem Thomas-Phillips-Markt ist fertiggestellt. Der zweite Teil „Im Weidig“ im Bereich der Kreuzung Dieselstraße/Im Weidig soll im Juni angegangen werden.

Laut Ankündigung des Projektleiters Simon Sauer wird der Start des Kommunalen **Energieeffizienznetzwerks** im Juli/August 2024 erfolgen.

Stadtförster und Betriebsleiter Tobias Wallrapp hat mitgeteilt, dass die Erstellung des **Baumkatasters** abgeschlossen ist. Es wurde ca. 2.900 städtische Bäume in Anlagen und an Straßen erfasst. Die Arbeiten zur Ausübung der Verkehrssicherungspflicht sind abgeschlossen. Wir sind jetzt auf einem aktuellen Stand.

Die für den Parkplatz Anna-Kapelle beschlossene **öffentliche Toilette** ist bestellt. Sie hat jedoch eine sehr lange Lieferzeit. Um für diese Saison auf „Nummer Sicher“ zu gehen, hat die Stadtverwaltung bis auf Weiteres und so wie im letzten Jahr eine Toilettenanlage gemietet und bereits aufgestellt.

Ende März ist der Zuwendungsbescheid des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die **Freizeitanlage** in Eisenbach eingetroffen. Er sichert uns eine Fördersumme von 200.000 Euro zu.

Aus der letzten nicht-öffentlichen Stadtratssitzung am 21. März 2024 sind folgende **Vergaben** bekannt zu geben:

- Vergabe der Planungsleistungen für die Fortschreibung des INSEK (Integriertes nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept) an das Büro Holl-Wieden-Partnerschaft, Würzburg für 88.540,77 EUR brutto

- Vergabe der Erd-, Maurer- und Betonarbeiten für den Ersatzneubau der KiTa Sonnenhügel für 992.000 Euro an die Firma Michel-Bau aus Klingenberg
- Vergabe der Gerüstarbeiten für den Ersatzneubau der KiTa Sonnenhügel für 12.000 Euro an die Firma Eisenhauer aus Höchst i.Odw.
- Vergabe der Aufzugsarbeiten für den Ersatzneubau der KiTa Sonnenhügel für 32.600 Euro an die Firma Haushahn in Mainz
- Vergabe der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für verschiedene städtische Immobilien an die Firmen A.R.O. Services, Mannheim (304.000 EUR brutto/Jahr - Gebäudereinigung) und Gies Dienstleistungen, Stadtallendorf (14.500 EUR brutto/Jahr - Glasreinigung).

TOP 6 Anfragen

TOP 6.1 Türschloss Sitzungssaal

TOP 6.2 Geschwindigkeitsmessanzeige Berufsschulstraße

Stadtrat Elbert fragt, ob eine zweite Geschwindigkeitsanzeige in der Berufsschulstraße - und zwar in der Gegenrichtung zur existierenden Anlage - angebracht werden kann.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

TOP 7 Bürgerfragen

Gerd Bernhard fragt, ob Bürgerinnen und Bürger im Eisenbacher Friedhof auf den leeren Familiengrabflächen beigesetzt werden können.

Die Gräber müssen vor Neubelegung von der Verwaltung umgewidmet werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Zweiter Bürgermeister Christopher Jany um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Christopher Jany
Vorsitzender

Birgit Lapresa
Schriftführer/in